

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien  
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

**19(22)107**

24.09.2019

**ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Kirsten Kappert-Gonther,  
Tabea Rößner, Dr. Bettina Hoffmann und der Fraktion Bündnis 90/ DIE  
GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die  
Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020  
(Haushaltsgesetz 2020)“ (BT-Drucksache 19/11800)**

**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

zur Erhöhung des Titels „Zuschüsse für Investitionen“ für die Neugestaltung der  
„Gedenkstätte Hadamar“

**Kapitel:** 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur  
und Medien

**Titelgruppe:** 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins

**Titel:** 894 61 – 195 Zuschüsse für Investitionen

**Ansatz im  
Haushaltsentwurf 2020: 10.266 T €.**

**Antrag:** Der Titel soll **um 6.775 T € erhöht** werden, um die  
Neugestaltung der Gedenkstätte Hadamar mit einem  
Bundeszuschuss von 50% über die Jahre 2020-2025  
mitzutragen.

**Begründung:**

Die Gedenkstätte Hadamar erinnert an die Opfer der NS-„Euthanasie“; fast 15.000 Menschen wurden von 1941 bis 1945 in der damaligen Landesheilanstalt getötet. Als Gedenkort, außerschulischer Lernort und Ort historisch-politischer Bildung verzeichnet die Gedenkstätte über 20.000 Besucher\*innen im Jahr.

Die Gedenkstätte Hadamar hat gesamtstaatliche Bedeutung, da dort, wie an keinem anderen Ort in Deutschland, wesentliche Aspekte der Euthanasieverbrechen als erstem nationalsozialistischem Massenmord präsent sind. Als einzige der ehemaligen „T4“-Anstalten (Mordphase 1941) wurde dort auch im Rahmen der „dezentralen

Euthanasie“ (1942-45) gemordet. Als älteste arbeitende „Euthanasie“-Gedenkstätte ist Hadamar als wichtiger Erinnerungsort in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik verankert.

Erforderlich wird die Neugestaltung durch die inhaltlich und methodisch völlig veraltete und zudem schadhafte 28 Jahre alte Dauerausstellung (1991 eröffnet) und das stetig wachsende Interesse an den Angeboten der Gedenkstätte. In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der Besucher\*innen um über 33%. Aufgrund der begrenzten Raumsituation muss Besuchergruppen häufig abgesagt werden. Die Räume bzw. Gebäudeteile sind stark renovierungsbedürftig. Nur mittels einer zeitgemäßen Neugestaltung von Dauerausstellung und Gedenkstätte kann der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden.

Die Neugestaltung umfasst die bauliche Sanierung der benötigten Räume und der entsprechenden Teile des historischen Gebäudes, die inhaltliche und gestalterische Erarbeitung der neuen Dauerausstellung sowie die Einbringung der Ausstellungselemente und Medien in die Räume. Für die Umsetzung sind 5½ Jahre vorgesehen, beginnend Mitte 2020. Die bauliche Sanierung erfolgt über den gesamten Zeitraum. In einem ersten Abschnitt wird bis Ende 2023 die neue Dauerausstellung in den Westflügel eingebracht, bis 2025 folgt der Ostflügel. Durch die Aufteilung in zwei Abschnitte muss die Gedenkstätte nicht geschlossen werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich über die nächsten fünf Jahre an den Kosten der Neugestaltung zu 50% zu beteiligen, um diese bedeutende Gedenkstätte zu erhalten und den Besucherandrang gerecht zu werden. Die projektierte Kostenvorteilung liegt der Bundesregierung vor.

Berlin, den 25. September 2019